



Die Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen  
Kirche in Bayern

# Beratung und Beschlussfassung über Anträge und Eingaben

Herbsttagung Amberg 2022

# E 53 Abendmahl mit Kindern

## Beschlussvorschlag GrA

Der GrA erkennt, dass durch die gemeindlichen Umstrukturierungen eine konkretere Regelung zu den bereits seit vielen Jahren existierenden Empfehlungen zum Abendmahl mit Kindern notwendig wird. Die Zulassung und Einladung von Kindern zum Abendmahl gehört zu den grundlegenden Fragen des Gottesdienstes und nicht nur zu seiner Gestaltung.

Der GrA hat intensiv nach potenziellen biblischen, theologischen, historischen Argumenten gesucht, die einen Ausschluss der Kinder vom Abendmahl nahelegen könnten, und hat keine gefunden. Im Gegenteil lässt sich bedauern, dass Kindern in unseren evangelischen Gemeinden über lange Zeit die Teilnahme am Abendmahl verweigert wurde und Kinder in manchen Gemeinden bis heute noch davon ausgeschlossen werden.

Darum unterstützt der GrA das Anliegen der Eingaben und bittet den Landeskirchenrat um die Erarbeitung eines Anwendungsgesetzes zu den Leitlinien kirchlichen Lebens über die Zulassung von Kindern zum Abendmahl. Außerdem bittet der GrA das Landeskirchenamt, in der VELKD einzubringen, dieses Anliegen bei der Überarbeitung der Leitlinien kirchlichen Lebens besonders zu berücksichtigen.

(12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 53 Abendmahl mit Kindern

OA

Der OA stimmt den Eingaben zu.

(13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 53 Abendmahl mit Kindern

## BEJ

Das Anliegen der Eingaben zum Abendmahl mit Kindern wird unterstützt. Wir stimmen zu. Für getaufte Kinder sollte grundsätzlich die volle Teilnahme am Abendmahl in allen Gemeinden der ELKB bei allen Abendmahlsgottesdiensten möglich sein. Die Erfahrungen aus jahrzehntelanger Praxis zeigen: Die Teilnahme von Kindern bereichert die Abendmahlsgottesdienste der Gemeinde. Eine sorgfältige liturgische Gestaltung ist nötig, wenn alle Generationen gemeinsam Abendmahl feiern. Praktische Fragen der Austeilung sind zu klären (z.B. sollte die Feier des Abendmahls mit Kindern nicht dazu führen, dass ausschließlich Traubensaft ausgeteilt wird.)

# E 53 Abendmahl mit Kindern

## GuD

GuD stimmt den Eingaben 53.1-4 zu und begrüßt eine einheitliche Regelung für die ELKB.

(Zustimmung bei einer Enthaltung)

# E 53 Abendmahl mit Kindern

## ÖMD

ÖMD stimmt den Eingaben einstimmig zu und fügt hinzu:

Bei der Regelung soll es keine „opt-out“-Möglichkeit geben.

(12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 53 Abendmahl mit Kindern

## Beschluss

Die Landessynode erkennt, dass durch die gemeindlichen Umstrukturierungen eine konkretere Regelung zu den bereits seit vielen Jahren existierenden Empfehlungen zum Abendmahl mit Kindern notwendig wird. Die uneingeschränkte Zulassung und Einladung von Kindern zum Abendmahl gehört zu den grundlegenden Fragen des Gottesdienstes und nicht nur zu seiner Gestaltung.

Die Landessynode hat intensiv nach potenziellen biblischen, theologischen, historischen Argumenten gesucht, die einen Ausschluss der Kinder vom Abendmahl nahelegen könnten, und hat keine gefunden. Im Gegenteil lässt sich bedauern, dass Kindern in unseren evangelischen Gemeinden über lange Zeit die Teilnahme am Abendmahl verweigert wurde und Kinder in manchen Gemeinden bis heute noch davon ausgeschlossen werden.

Darum unterstützt die Landessynode das Anliegen der Eingaben und bittet den Landeskirchenrat um die Erarbeitung eines Anwendungsgesetzes zu den Leitlinien kirchlichen Lebens über die uneingeschränkte Zulassung von Kindern zum Abendmahl. Außerdem bittet die Landessynode das Landeskirchenamt, in der VELKD einzubringen, dieses Anliegen bei der Überarbeitung der Leitlinien kirchlichen Lebens besonders zu berücksichtigen.

**Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, keine Gegenstimmen, 5 Enthaltungen**

# A 54 Änderung Kollektenbekanntmachung

## Beschlussvorschlag OA

Der OA schlägt vor, die beiden Teile des Antrags *getrennt* zu beschließen:

**Die Landessynode stimmt Teil 1 des Antrags zu.**

Es ist den Kirchengemeinden freizustellen, ob im Gottesdienst der Klingelbeutel oder eine andere geeignete Form der Gabensammlung genutzt wird. Dies entspricht im übrigen KGO § 83 Abs. 2 Satz 1. Die enger gefasste Regelung in Nr. 3 der Kollektenbekanntmachung, die einen verpflichtenden Einsatz eines Klingelbeutels im Gottesdienst nahelegt, ist anzupassen.

**Die Landessynode lehnt Teil 2 des Antrags ab.**

Bei einer hälftigen Teilung des Ertrags aus einer einzigen, gemeinsamen Sammlung kann ein am konkreten Spendenzweck orientierter spezifischer Spenderwille nicht berücksichtigt werden.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)



# A 54 Änderung Kollektenbekanntmachung

RA

Der Rechts- und Verfassungsausschuss empfiehlt der Landessynode, dem Antrag 54 zuzustimmen.

(10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

# A 54 Änderung Kollektenbekanntmachung

## GrA

Der Grundfragenausschuss schließt sich dem Vortrag zur Trennung der beiden Antragsteile an und schließt sich den beiden Anträgen des Organisationsausschusses an.

(9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

# A 54 Änderung Kollektenbekanntmachung

## Beschluss

**Die Landessynode stimmt Teil 1 des Antrags zu.**

Es ist den Kirchengemeinden freizustellen, ob im Gottesdienst der Klingelbeutel oder eine andere geeignete Form der Gabensammlung genutzt wird. Dies entspricht im übrigen KGO § 83 Abs. 2 Satz 1. Die enger gefasste Regelung in Nr. 3 der Kollektenbekanntmachung, die einen verpflichtenden Einsatz eines Klingelbeutels im Gottesdienst nahelegt, ist anzupassen.

**Die Landessynode lehnt Teil 2 des Antrags ab.**

Bei einer hälftigen Teilung des Ertrags aus einer einzigen, gemeinsamen Sammlung kann ein am konkreten Spendenzweck orientierter spezifischer Spenderwille nicht berücksichtigt werden.

Teil 1: Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Teil 2: Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, Minderheit an Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

# E 55 Fonds Heizkosten

## Beschlussvorschlag GuD

Die Landessynode lehnt die Eingabe 55 ab und verweist auf das Energie-Hilfe-Paket im Haushalt 2023 für in Not geratene Gemeinden und Einrichtungen. Des Weiteren weist die Landessynode auf die von ELKB und Diakonie Bayern bereits gestartete Aktion #WärmeWinter, die das regionalen Hilfsangebot vor Ort stärkt und fördert.

(Zustimmung einstimmig)

# E 55 Fonds Heizkosten

FA

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode die Eingabe 55 abzulehnen.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 55 Fonds Heizkosten

ÖMD

ÖMD lehnt die Eingabe ab

(3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 55 Fonds Heizkosten

## Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingabe 55 ab und verweist auf das Energie-Hilfe-Paket im Haushalt 2023 für in Not geratene Gemeinden und Einrichtungen. Des Weiteren weist die Landessynode auf die von ELKB und Diakonie Bayern bereits gestartete Aktion #WärmeWinter hin, die das regionale Hilfsangebot vor Ort stärkt und fördert.

Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

# E 56 Heizung kirchlicher Gebäude

## Beschlussvorschlag FA

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode die Eingabe 56 abzulehnen.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)



# E 56 Heizung kirchlicher Gebäude

OA

Die Eingabe erübrigt sich.

Durch das im Nachtragshaushalt geplante Energiepaket ist das Anliegen der Eingabe bereits aufgenommen worden.

# E 56 Heizung kirchlicher Gebäude

## Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingabe 56 ab.

Ja-Stimmen: einstimmig, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

# E 57 Vorrang Maßnahmen zum Klimaschutz

## Beschlussvorschlag OA

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab.

Sie verweist auf die Begründung des Landeskirchenrates und die zu erarbeitende Klimaschutzgesetzgebung der ELKB.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 57 Vorrang Maßnahmen zum Klimaschutz

RA

Der Rechts- und Verfassungsausschuss empfiehlt der Landessynode wie folgt zu beschließen:

„Die Landessynode lehnt die Eingabe ab. Sie anerkennt die außerordentlich hohe Bedeutung des Klimaschutzes und ist der festen Überzeugung, dass der Klimaschutz entsprechende der Kichengemeindebauverordnung hinreichende Berücksichtigung findet. Sie schließt sich insoweit der Stellungnahme des LKR an.“

(Beschluss: einstimmig)

# E 57 Vorrang Maßnahmen zum Klimaschutz

## GuD

GuD lehnt die Eingabe 57 ab, verweist auf die Stellungnahme des Landeskirchenrats und bittet die Abteilung E bei fachlichen Abwägungen klimaschutzrelevante Belange zukünftig verstärkt zu berücksichtigen.

(Zustimmung einstimmig)

# E 57 Vorrang Maßnahmen zum Klimaschutz

ÖMD

ÖMD lehnt die Eingabe ab, fordert aber, dass in dieser Frage beim Klimaschutzgesetz gute Regelungen zu finden sind.

(0 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

# E 57 Vorrang Maßnahmen zum Klimaschutz

## Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab.

Sie verweist auf die Begründung des Landeskirchenrates und die zu erarbeitende Klimaschutzgesetzgebung der ELKB.

Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, keine Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

# E 58 Aufbau von Verwaltungsverbänden

## Beschlussvorschlag OA

Die Landessynode lehnt die Eingaben ab.

Hinsichtlich des in **Eingabe 58-1** geschilderten Sachverhalts liegt kein Anlass zur Anpassung der Rechtsvorschriften vor. Wie schon in der Eingabe selbst dargestellt, ist für den geschilderten Fall ein gültiger Rechtsrahmen vorhanden, der im Falle der Nichteinigung eine Anordnung seitens des Landeskirchenamtes vorsieht.

Der Landeskirchenrat wird gebeten zu prüfen, in welchen Verbänden eine zielorientierte Begleitung geboten ist.

Bezüglich des Anliegens der **Eingabe 58-2** weist die Landessynode auf die von der ARGE eingesetzte Arbeitsgruppe hin, welche für die Verwaltungsverbände eine transparente, vergleichbare Indikatorik überprüfen und auf dieser Basis eine zukunftsfähige Finanzierungsperspektive erarbeiten soll. Die Landessynode bittet darum, zur Synodaltagung im Herbst 2023 über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe informiert zu werden.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)



# E 58 Aufbau von Verwaltungsverbänden

## GrA

Der Grundfragenausschuss schließt sich den Beschlussempfehlungen des Organisationsausschusses an, vor allem aber der Einschätzung, dass die Hintergrund stehenden Konflikte die Notwendigkeit unterstreichen, in der Konsequenz des Beschlusses der Vorlage 10 über die Verlagerung von finanziellen und personellen Ressourcen in die mittlere Ebene sowie über mögliche Schlichtungsaufgaben der höheren Ebene nachzudenken.

(12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 58 Aufbau von Verwaltungsverbänden

RA

Der Rechts- und Verfassungsausschuss empfiehlt der Landessynode wie folgt zu beschließen:

„Die Landessynode anerkennt die Intention der Eingabe und den Aufbau der Verwaltungsverbände als wichtige Themen an. Die derzeitigen rechtliche Regelungen sind jedoch ausreichend. Die Landessynode lehnt daher die Eingabe ab und schließt sich der Stellungnahme des Landeskirchenrates an.“

(7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

# E 58 Aufbau von Verwaltungsverbänden

## BEJ

Wir schließen uns dem Beschlussvorschlag des OA an.

1. Wenn der Auftrag zur Bildung von Verwaltungsverbänden besteht, muss das auch entsprechend mit Geld und Ressourcen ausgestattet werden.
2. Es braucht klare Regeln und Kriterien.
3. Es braucht Kompetenzen, Fähigkeiten, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Wer das Organisationsrecht wahrnimmt, hat auch die Pflicht, den Prozess in die Hand zu nehmen und bei Konflikten zu entscheiden.

# E 58 Aufbau von Verwaltungsverbänden

## Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingaben ab.

Hinsichtlich des in Eingabe 58-1 geschilderten Sachverhalts liegt kein Anlass zur Anpassung der Rechtsvorschriften vor. Wie schon in der Eingabe selbst dargestellt, ist für den geschilderten Fall ein gültiger Rechtsrahmen vorhanden, der im Falle der Nichteinigung eine Anordnung seitens des Landeskirchenamtes vorsieht.

Der Landeskirchenrat wird gebeten zu prüfen, in welchen Verbänden eine zielorientierte Begleitung geboten ist.

Bezüglich des Anliegens der Eingabe 58-2 weist die Landessynode auf die von der ARGE eingesetzte Arbeitsgruppe hin, welche für die Verwaltungsverbände eine transparente, vergleichbare Indikatorik überprüfen und auf dieser Basis eine zukunftsfähige Finanzierungsperspektive erarbeiten soll. Die Landessynode bittet darum, zur Synodaltagung im Herbst 2023 über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe informiert zu werden.

Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, keine Gegenstimmen, 1 Enthaltung

# E 59 Kirchengemeindliche Geschäftsführung: Neuorganisation der Gemeindeleitung

## Beschlussvorschlag OA

Die Eingabe wird abgelehnt, weil sie gegenstandslos geworden ist.

Die in der Eingabe gewünschte Zustimmung, den Modellversuch durchführen zu können, ist inzwischen erteilt. Der Modellversuch ist auf der Basis bestehender Regelungen möglich und wird begrüßt (Punkte a-c der Eingabe).

Zu Punkt d: Eine entsprechende Vorlage ist laut Aussage von Abteilung F für die Frühjahrssynode 2023 zu erwarten.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# **E 59** Kirchengemeindliche Geschäftsführung: Neuorganisation der Gemeindeleitung

**FA**

Der Finanzausschuss folgt der Stellungnahme des Landeskirchenrats, d.h. das Dekanat Fürth kann seinen Modellversuch durchführen, ohne dass es hierzu neuer rechtlicher Voraussetzungen bedarf.

(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen)

# E 59 Kirchengemeindliche Geschäftsführung: Neuorganisation der Gemeindeleitung

## Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab, weil sie gegenstandslos geworden ist.

Die in der Eingabe gewünschte Zustimmung, den Modellversuch durchführen zu können, ist inzwischen erteilt. Der Modellversuch ist auf der Basis bestehender Regelungen möglich und wird begrüßt (Punkte a-c der Eingabe).

Zu Punkt d: Eine entsprechende Vorlage ist laut Aussage von Abteilung F für die Frühjahrssynode 2023 zu erwarten.

Ja-Stimmen: einstimmig, keine Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

# E 60 Zusammenführung LStPl und Immobilienkonzeption

## Beschlussvorschlag OA

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab.

Das inhaltliche Anliegen der Eingabe ist berechtigt. Die Vorgaben der Pfarrhausbedarfsplanung wurden 2021 in Kraft gesetzt, die der Gemeindehausbedarfsplanung sind für 2023 angekündigt. Damit erfolgen beide Planungsprozesse im Rahmen des Umsetzungszeitraums der Landesstellenplanung.

Dass und wie diese drei Prozesse inhaltlich und strukturell aufeinander bezogen werden, liegt in der Verantwortung der dekanatlichen Ebene und erfordert von allen Beteiligten ein Höchstmaß an Kommunikation und Transparenz. Die Landessynode sieht daher für die Ebene der Landeskirche keinen weitergehenden Handlungs- und Regelungsbedarf.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)



# E 60 Zusammenführung LStPl und Immobilienkonzeption

## Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab.

Das inhaltliche Anliegen der Eingabe ist berechtigt. Die Vorgaben der Pfarrhausbedarfsplanung wurden 2021 in Kraft gesetzt, die der Gemeindehausbedarfsplanung sind für 2023 angekündigt. Damit erfolgen beide Planungsprozesse im Rahmen des Umsetzungszeitraums der Landesstellenplanung.

Dass und wie diese drei Prozesse inhaltlich und strukturell aufeinander bezogen werden, liegt in der Verantwortung der dekanatlichen Ebene und erfordert von allen Beteiligten ein Höchstmaß an Kommunikation und Transparenz. Die Landessynode sieht daher für die Ebene der Landeskirche keinen weitergehenden Handlungs- und Regelungsbedarf.

Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen

# E 61 Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden

## Beschlussvorschlag OA

Die Landessynode stimmt der Eingabe zu.

Sie würdigt ausdrücklich die vom Baureferat im Blick auf denkmalgeschützte Gebäude bereits unternommenen Schritte und verweist gleichzeitig auf die Dringlichkeit, bei allen kirchlichen Liegenschaften die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zu prüfen und zu unterstützen.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 61 Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden

## GuD

GuD lehnt die Eingabe 61 in der vorliegenden Form ab, gemäß Stellungnahme wird den Anliegen der Eingabe bereits Rechnung getragen. GuD verweist auf die Dringlichkeit, an allen kirchlichen Liegenschaften gemäß gesetzlicher Vorgaben Photovoltaik zu prüfen.

(Zustimmung einstimmig)

# E 61 Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden

## Beschluss

Die Landessynode stimmt der Eingabe zu.

Sie würdigt ausdrücklich die vom Baureferat im Blick auf denkmalgeschützte Gebäude bereits unternommenen Schritte und verweist gleichzeitig auf die Dringlichkeit, bei allen kirchlichen Liegenschaften die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zu prüfen und zu unterstützen.

Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, keine Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

# E 62 Projekt „Beziehungsreiche Gemeinden“

## Beschlussvorschlag OA

Die Landessynode lehnt die Eingabe in der vorliegenden Form ab.

Sie begrüßt jedoch ausdrücklich die Überlegungen der Antragsteller zur Bedeutung kirchlicher Präsenz und Beziehungsintensivierung im Sozialraum.

Sie bittet die Antragsteller um eine grundlegende Überarbeitung der Projektskizze. Bei der Überarbeitung des Konzeptes sollte

- a) überlegt werden, wie die bereits mit dem Thema befassten Akteure (z.B. Arbeitsgruppe Mitgliederbindung) eingebunden werden können,
- b) klargestellt werden, wie sich der finanzielle und zeitliche Rahmen aus der inhaltlichen Projektplanung ableitet, und
- c) die in der ELKB vorhandene Expertise auf den für das Projekt relevanten Gebieten (Gemeindeakademie, Amt für Gemeindedienst) konzeptionell eingebunden, genutzt und für mehr als nur 20 Projektgemeinden verfügbar gemacht werden kann.

Ja (im Sinne des Beschlussvorschlags) 10, Ja (im Sinne der Eingabe) 1; Nein (zu beidem) 6

## E 62 Projekt „Beziehungsreiche Gemeinden“

FA

Der Finanzausschuss folgt der Stellungnahme des Landeskirchenrats und empfiehlt, die Zielsetzungen des Projektes im Licht der aktuellen theologischen Forschung und der Erkenntnisse des PuK- Prozesses zu präzisieren und dann ggf. über Jahresetats mit entsprechenden Zwischenberichten zu finanzieren.

(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

# E 62 Projekt „Beziehungsreiche Gemeinden“

## GrA

Der Grundfragenausschuss hat sich mit der Eingabe befasst und darüber beraten.

Die Zielsetzung der Eingabe erschloss sich dem Ausschuss nicht abschließend.

Der Grundfragenausschuss lehnt daher den Antrag einstimmig, bei einer Enthaltung, ab.

(11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

# E 62 Projekt „Beziehungsreiche Gemeinden“

## GuD

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab. Der Antrag überzeugt konzeptionell nicht. Zudem ist eine Anbindung zu und Abstimmung mit bestehenden Strukturen der ELKB nicht ausreichend sichtbar.



# E 62 Projekt „Beziehungsreiche Gemeinden“

## BEJ

Der BEJ lehnt die Eingabe ab und schließt sich in seiner Begründung den anderen Ausschüssen an (OA, GrA, GuD).

(Die enge Auslegung des Gemeindebegriffs empfinden wir als nicht zeitgemäß.)

# E 62 Projekt „Beziehungsreiche Gemeinden“

## Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab. Der Antrag überzeugt konzeptionell nicht. Zudem ist eine Anbindung zu und Abstimmung mit bestehenden Strukturen der ELKB nicht ausreichend sichtbar.

Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, 12 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

# E 63 Erhöhung Fahrtkostenpauschalen

## Beschlussvorschlag OA

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab mit Verweis auf die in der Stellungnahme des LKR gegebene Begründung. Ein Abweichen von der im Bayerischen Reisekostengesetz festgelegten Wegstreckenentschädigung ist aus verwaltungstechnischen und steuerrechtlichen Gründen abzulehnen.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 63 Erhöhung Fahrtkostenpauschalen

FA

Der Finanzausschuss folgt der Stellungnahme des Landeskirchenrats und empfiehlt der Landessynode die Eingabe 63 abzulehnen.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 63 Erhöhung Fahrtkostenpauschalen

## Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab mit Verweis auf die in der Stellungnahme des LKR gegebene Begründung. Ein Abweichen von der im Bayerischen Reisekostengesetz festgelegten Wegstreckenentschädigung ist aus verwaltungstechnischen und steuerrechtlichen Gründen abzulehnen.

Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, keine Gegenstimmen, 1 Enthaltung

# E 64 Kirchliche Kasualien, Gemeinschaft der Pfarrer, Kommunikationsfähigkeit der Pfarrer, Ökumene

## Beschlussvorschlag GrA

Der Grundfragenausschuss schätzt die Anliegen, die in der Eingabe genannt werden wert, kann aber keinen Beschlussvorschlag erkennen.

(12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 64 Kirchliche Kasualien, Gemeinschaft der Pfarrer, Kommunikationsfähigkeit der Pfarrer, Ökumene

## Beschluss

Die Landesynode lehnt die Eingabe ab und schätzt die Anliegen, die in der Eingabe genannt werden wert, kann aber keinen Beschlussvorschlag erkennen.

Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, keine Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

# E 65 Zwangsstellenteiler

## Beschlussvorschlag RA

Der Rechts- und Verfassungsausschuss empfiehlt der Landessynode, die Eingabe abzulehnen und sich der Stellungnahme des Landeskirchenrats anzuschließen.

(Beschluss: einstimmig)



# E 65 Zwangsstellenteiler

FA

Der Finanzausschuss folgt der Stellungnahme des Landeskirchenrats und empfiehlt der Landessynode die Eingabe 65 abzulehnen.

(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

# E 65 Zwangsstellenteiler

OA

OA empfiehlt, die Eingabe mit Verweis auf die Stellungnahme des LKR abzulehnen. Eine Vergleichbarkeit mit den durch Vorlage 8 zur Anerkennung gebrachten Situationen und Konstellationen ist in keinem Fall gegeben.

(15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

# E 65 Zwangsstellenteiler

## GrA

Im Anschluss an Vorlage 8 zum Umgang mit den Auswirkungen der verpflichtenden Stellenteilung im Pfarrdienst hat der Grundfragenausschuss über die vorliegende Eingabe 65 beraten.

Der Grundfragenausschuss schließt sich der Stellungnahme des Landeskirchenrates an und lehnt den Antrag einstimmig ab.

(12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 65 Zwangsstellenteiler

ÖMD

ÖMD lehnt die Eingabe ab.

(0 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

# E 65 Zwangsstellenteiler

## Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab und schließt sich der Stellungnahme des Landeskirchenrats an.

Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltungen